**Zeitschrift:** Frauezitig : FRAZ
**Herausgeber:** Frauenbefreiungsbewegung Zürich
**Band:** - (1984-1985)
**Heft:** 10

**Rubrik:** Nachtarbeitsverbot für Frauen

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Nachtarbeitsverbot für Frauen

Wie unterdessen bekannt, gelangte die Ebauches SA Anfangs dieses Jahres ans BIGA mit dem Gesuch, ihr in Form einer Ausnahmebewilligung die Aufhebung des Nachtarbeitsverbotes für Frauen zu gestatten. Zahlreiche andere Betriebe sowohl der Uhren- als auch insbesondere der Textilindustrie haben Vorstösse in gleicher Richtung angekündigt.

Die OFRA vertritt die Überzeugung, dass sogenannte Schutzbestimmungen wie das Nachtarbeitsverbot für Frauen zwiespältiger Natur sind: sie sind einerseits Ausdruck der Schutzbedürftigkeit der Frauen angesichts der gesellschaftlichen Machtverhältnisse, andererseits sind sie ein Mittel zur Verfestigung und Institutionalisierung gerade dieser Machtverhältnisse durch Abspaltung der Frauen und Verwehrung ihres Zugangs zu gewissen Berufen und Stellen und durch Verschärfung des Grundübels der Zweiteilung des Arbeitsmarktes nach Geschlecht.

Die schlichte Aufhebung des Nachtarbeitsverbotes für Frauen, wie sie die oben erwähnten Firmen fordern, läuft jedoch den Interessen der Frauen diametral entgegen: Männer würden durch Frauen ersetzt,

die Löhne der heutigen Männerarbeitsplätze für Frauen massiv gesenkt und den heutigen Frauenlöhnen angepasst; die Arbeitsplätze würden weiter monotonisiert und mit der Gesundheit der Frauen würde weiter Raubbau getrieben. Dies alles wohlgemerkt für begrenzte Zeit, nämlich bis auch diese Arbeiten durch Maschinen erledigt werden könnten, womit die Frauen erneut zukunftslos auf der Strasse stünden.

Eine Aufhebung des Nachtarbeitsverbotes für Frauen kann nur bei kumultativem Vorliegen folgender Voraussetzungen überhaupt der Diskussion würdig sein:

– Garantie, dass sämtliche Arbeiten der betreffenden Betriebe tagsüber wie auch nachts im gleichen Verhältnis von Frauen und Männern verrichtet werden.

– Garantie vollumfänglich gleicher Arbeitsbedingungen für Frauen und Männer mit zusätzlicher Regelung des Mutterschaftsurlaubs.

– Garantie von Arbeitsbedingungen, welche der Qualität der Arbeitsplätze angemessen sind. Beispielsweise müssen Rotationsmöglichkeiten zwischen monotonen und anderen Arbeiten gefunden oder die Erholungszeiten während des Arbeitstages bei diesen Arbeiten extrem ausgedehnt werden.

– Garantie von den Arbeitsgegebenheiten entsprechenden Gesundheitsvorkehrungen.

– Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten im Hinblick auf künftige Arbeitsmarktveränderungen.

– Schaffung von Strukturen zur Kinderbetreuung während der Arbeitszeit.

– Garantie des gleichen Lohnes für Männer und Frauen.

Die OFRA fordert endlich Massnahmen zur Aufhebung der doppelten Ausbeutung der Frauenarbeitskraft, Massnahmen zur Verhinderung der Entstehung neuer rein weiblicher oder rein männlicher Industriesektoren oder Berufszweige, Massnahmen zur vollen Integration des Arbeitsmarkts, Massnahmen zur Gewährleistung der Gesundheitsvorsorge am Arbeitsplatz, Massnahmen zur zukunftsgerichteten Schulung und Umschulung von Arbeiterinnen, sowie Massnahmen zur Errichtung gesellschaftlicher Betreuungsstrukturen für Kinder!

Obwohl die OFRA heute die Aufhebung des Nachtarbeitsverbotes für Frauen bekämpfen muss, weil die genannten Voraussetzungen in keiner Weise vorliegen und die Aufhebung deshalb zu verstärkter Ausbeutung der Frauen führen würde, muss sie der Auffassung jener Kräfte entschieden entgegentreten, welche das Verbot deshalb aufrechterhalten wollen, weil sie wegen der den Frauen zufallenden Familienbetreuungspflichten eine Überbelastung befürchten. Diese Pflichten ziehen für die arbeitende Frau bei Tag oder bei Nacht eine untragbare doppelte Belastung nach sich, wenn sie ihr ausschliesslich zufallen!

Die OFRA kämpft seit jehe konsequent für eine Neuaufteilung und gemeinsame Wahrnehmung dieser Pflichten durch Mann und Frau. Es geht hier nicht darum, die Frauen vor Nachtarbeit zu verschonen, damit die Versorgung ihrer Männer und Söhne zuhause und deren Verschonung vor dem täglichen Kleinkram gewährleistet ist! Wir wollen nicht das Bestehende perpetuieren, sondern uns Frauen vor der Doppelbelastung und der doppelten Ausbeutung bewahren!

*OFRA,*
*Organisation für die Sache der Frauen*
*i.V. K. Bauder*